

10. Ortenburger Blüten-Turnier

Termin: 11. Juni 2016 **Kategorie:**
Ort: Ortenburg (Bayern), Deutschland
Wettkampfstätte: Turnhalle der Mittelschule Ortenburg,
 Passauer Straße 16, 94496 Ortenburg
Veranstalter / Ausrichter: ASV Ortenburg
Ansprechpartner: Peter Jeske, Griesbacher Str. 34a, 94496 Ortenburg
 Tel. 08542/917580, fechten-ortenburg@t-online.de

Startberechtigt: **INTERNATIONAL OFFEN**
 Startberechtigt sind Fechter/innen aus dem In- und Ausland.
 Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).

Meldung: **Meldung an:** Peter Jeske, Griesbacher Str. 34a, 94496 Ortenburg
 Tel. 08542/917580, fechten-ortenburg@t-online.de
 Online-Meldung: <https://online.ophardt-team.org/>

aus Deutschland: Online-Meldung E-Mail
aus dem Ausland: E-Mail

Meldeschluss: **06. Juni 2016**

Zahlung: bar vor Ort

Wettbewerbe:

Tag	Aufruf	Streicht.	Beginn	ggf. Forts.	Altersklasse	starten darf	Disz.	Art	Startgeld
Samstag	09:00	09:15	09:30		Schüler	2004 bis 2006	DFI	Einzel	8 EUR
					Schüler	2004 bis 2006	HFI	Einzel	8 EUR
	10:00	10:15	10:30		B-Jugend	2002 bis 2003	DFI	Einzel	8 EUR
				B-Jugend	2002 bis 2003	HFI	Einzel	8 EUR	
	12:00	12:15	12:30		A-Jugend	1999 bis 2003	DFI	Einzel	8 EUR
				A-Jugend	1999 bis 2003	HFI	Einzel	8 EUR	

Kampfrichter: Ab 3 Teilnehmern muss ein Kampfrichter gestellt werden. Die Kampfrichter müssen unentgeltlich gestellt werden.

Modus: Die Modi werden am Wettkampftag bekannt gegeben.

Ausrüstung: Ausrüstung gemäß Festlegung DFB.
 Das Tragen einer transparenten Maske ist in allen Disziplinen verboten.

Gerichtsbarkeit: Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des DFB und des verantwortlichen Landesfachverbandes.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.

Bemerkungen: Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit der Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge einverstanden sind. Der Fechter bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, in TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen. Bewertung durch die Fechtabteilung des ASV Ortenburg.